

Corporate Governance Bericht mit Entschänerklärung der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH für das Geschäftsjahr 2018

Die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH hat den Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eingeführt.

Nachfolgend erstatten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat ihren Bericht gemäß Ziffer 6.1. des Kodex des Landes Hessen für das Jahr 2018:

1. Entschänerklärung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH erklären gemäß Nr. 1.3 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen, dass die Freilichtmuseum Hessenpark GmbH im Geschäftsjahr 2018 grundsätzlich den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der gültigen Fassung entsprochen hat, mit Ausnahme der im Folgenden dargestellten und begründeten Abweichungen:

Referenz PCGK	Inhalt	Begründung für Abweichung
zu Nr. 5.1.7.	In Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens soll das Überwachungsorgan einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risiko-managements, des internen Revisionssystems und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüferin bzw. den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.	Entsprechend den Erörterungen und der Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung am 21.12.2017 wird auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses aufgrund der geringen Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und der spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten der Freilichtmuseum Hessenpark GmbH verzichtet.
zu Nr. 5.5.	Sofern Mitglieder des Überwachungsorgans mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit bei einer Behörde, einer Körperschaft oder	Im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft fehlte bisher eine entsprechende generelle Regelung. Der am 22.01.2019 ins Handelsregister

Referenz PCGK	Inhalt	Begründung für Abweichung
	Organisation entsandt werden, soll in der Satzung festgelegt werden, dass mit dem Ausscheiden aus der jeweiligen Tätigkeit auch die Mitgliedschaft im Überwachungsorgan endet (Amtsklausel).	eingetragene geänderte Gesellschaftsvertrag enthält eine Amtsklausel.

2. Offenlegung der Vergütungen (Vergütungsbericht)

Die Vergütung des Geschäftsführers ist im Anstellungsvertrag geregelt. Der Anstellungsvertrag wurde nach Anhörung des Aufsichtsrats und Ermächtigung durch die Gesellschafterversammlung vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats abgeschlossen.

Geschäftsführer Jens Scheller	
Grundvergütung	80.000 €
Tantieme 2017	20.000 €
Geldwerter Vorteil PKW	4.200 €
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	15.700 €
Summe Bezüge	119.900 €

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten.

3. Anteil der Frauen im Aufsichtsrat (Nr. 6.1)

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr zwei Frauen an. Der Frauenanteil betrug insoweit 33,3 v.H.

Wiesbaden, ¹⁸ April 2019

Aufsichtsrat

.....
Dr. Martin J. Worms
Aufsichtsratsvorsitzender

Geschäftsführung

.....
Jens Scheller
Geschäftsführer